

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Frank Magnitz, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21694 –**

Löschung des Beitrags des Kabarettisten Dieter Nuhr auf der Internetpräsentation der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu ihrem 100. Jahrestag der Gründung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erbat der eingetragene Verein eine Audiobotschaft des Kabarettisten Dieter Nuhr. Der Beitrag war als Teil der Kampagne „DFG2020 – #für das Wissen entscheiden“ gedacht, zu dem die DFG u. a. ausgewählte Persönlichkeiten aus Politik, Kunst und Kultur einlud (vgl. https://www.dfg.de/download/pdf/presse/download/200804_erklaerung_zur_debatte_um_beitrag_von_dieter_nuhr_fuer_dfg_online-aktion.pdf).

In seiner 49-sekündigen Botschaft sagte Dieter Nuhr dann u. a., dass Wissenschaft ein „Weg zur Erkenntnis“ sei, das aber nicht heiße, „sich zu hundert Prozent“ sicher zu sein, sondern dass man „über genügend Fakten“ verfüge, „um eine begründete Meinung zu haben“. Des Weiteren sagte Dieter Nuhr, Wissenschaft könne auch bedeuten, dass „sich die Meinung ändert, wenn sich die Faktenlage ändert“, dass Wissenschaft „keine Heilslehre, keine Religion“ sei, die „absolute Wahrheiten verkündet“, sie also „nicht alles“ wisse, aber „die die einzige vernünftige Wissensbasis“ sei, die wir hätten – deshalb sei sie „so wichtig“ (vgl. https://twitter.com/dfg_public/status/1288843533898612745).

Die DFG bedankte sich für die Audiobotschaft von Dieter Nuhr und veröffentlichte sie am 21. Juli 2020 auf der Internetseite der DFG2020-Aktion sowie im Videokanal der DFG (vgl. https://www.dfg.de/download/pdf/presse/download/200804_erklaerung_zur_debatte_um_beitrag_von_dieter_nuhr_fuer_dfg_online-aktion.pdf).

Als die DFG den Beitrag am 30. Juli 2020 auch via Twitter veröffentlichte, erhob sich scharfe Kritik einer, wie der Journalist Michael Hanfeld in der „FAZ“ schreibt, „Netzmeute“, die „seit langem gegen Dieter Nuhr trommelt und ihn mit Hass verfolgt“ (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/die-dfg-loescht-einen-beitrag-des-kabarettisten-dieter-nuhr-16886992.html>). Zunächst verteidigte die DFG den Beitrag von Dieter Nuhr, nahm ihn aber dann „ohne weitere Erläuterung und ohne vorherige Information an Dieter Nuhr“ von der Internetseite „DFG2020 – #für das Wissen“ und aus ihrem YouTube-Kanal (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/die-dfg-loescht-einen-beitrag-des-kabar>

ettisten-dieter-nuhr-16886992.html). In einer über Twitter veröffentlichten Nachricht der DFG heißt es dazu: „Liebe Community, wir nehmen die Kritik, die vielen Hinweise und Kommentare ernst und haben den Beitrag von Dieter Nuhr von der Kampagnenwebsite dfg2020.de gelöscht.“

In einer drei Tage später am 4. August 2020 veröffentlichten Erklärung der DFG hieß es dazu, dass sich die DFG im Folgenden intensiver mit der Stellungnahme von Dieter Nuhr befasst habe. Dabei sei deutlich geworden, dass Nuhr Sätze wie: „Wissenschaft ist nämlich keine Religion, keine Heilslehre, die absolute Wahrheiten verkündet. Und wer ständig ruft: ‚Folgt der Wissenschaft!‘ hat das offensichtlich nicht begriffen.“ in ähnlicher Form bereits in der stark polarisierten Debatte zum Klimawandel und der Aktivistin Greta Thunberg geäußert habe. Es sei jedoch nicht das Ziel der Kampagne gewesen, in dieser spezifischen Debatte Stellung zu nehmen (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/die-dfg-loescht-einen-beitrag-des-kabarettisten-dieter-nuhr-16886992.html>).

Dieter Nuhrs Beitrag steht in den Augen der Fragestellerinnen und Fragesteller allerdings in vollem Einklang mit den „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, die die DFG 1998 als Kodex veröffentlicht hat. Dazu zählt unter anderem der Grundsatz, „alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln sowie einen kritischen Diskurs in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zuzulassen und zu fördern“ (vgl. https://www.dfg.de/download/pdf/presse/download/200804_erklaerung_zur_debatte_um_beitrag_von_dieter_nuhr_fuer_dfg_online-aktion.pdf).

Zudem sehen die Fragestellerinnen und Fragesteller in beiden Äußerungen die Prinzipien von Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit gewahrt, die wiederum zu den in der Verfassung verbürgten Grundrechten gehören.

Auch wenn die DFG Dieter Nuhrs Beitrag inzwischen wieder online gestellt hat, stellt die vorangegangene Löschung des Beitrags für die Fragestellerinnen und Fragesteller insofern eine nicht hinnehmbare Missachtung der Leitlinien der DFG und damit einen inakzeptablen Angriff auf die in der Verfassung verbürgte Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit dar.

Angesichts der für die Fragestellerinnen und Fragesteller in jüngster Vergangenheit immer wieder zu beobachtenden Angriffe auf die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit in Deutschland (vgl. u. a. Bundestagsdrucksachen 19/2533 bzw. 19/16110) sowie der dazu wiederholt gemachten Aussagen der Bundesregierung, es liege „keine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit“ in Deutschland vor (vgl. u. a. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/2533 bzw. 19/16110) sorgen sich die Fragestellerinnen und Fragesteller um den Zustand der in der Verfassung garantierten Grundrechte.

Sie sorgen sich darum umso mehr, da die DFG in ihren Augen eine der angesehensten Institutionen des deutschen Wissenschaftsbetriebs ist, die mit einem jährlichen Etat von ca. 3 Mrd. Euro aus Mitteln des Bundes und der Länder finanziert wird (vgl.: https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/dfg_jb2019.pdf).

1. Wann erhielt die Bundesregierung Kenntnis von den Vorgängen um die Löschung des Beitrags von Dieter Nuhr auf der Internetpräsentation der „DFG2020 – #für das Wissen entscheiden“ auf Druck einer „Netzgemeinde“?

Die Bundesregierung hat die Debatten in den Sozialen Medien sowie die allgemeine Medienberichterstattung hierzu und in der Folge die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in diesem Zusammenhang veröffentlichten Erklärungen vom 4. und 6. August 2020 zur Kenntnis genommen.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach es sich bei der auf Druck einer „Netzgemeinde“ erfolgten Löschung des Beitrags von Dieter Nuhr um eine Missachtung der von der DFG veröffentlichten „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ bzw. um einen Angriff auf die in der Verfassung verbürgte Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit handelt?
 - a) Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Haltung der DFG, den Beitrag von Dieter Nuhr zu löschen?
 - b) Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung, wonach es sich bei der Löschung des Beitrags um eine Missachtung der von der DFG veröffentlichten „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ bzw. um einen Angriff auf die in der Verfassung verbürgte Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit handelt?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, auf wen die Entscheidung, den Beitrag von Dieter Nuhr zu löschen, letztendlich zurückgeht?
 - a) Wenn ja, auf wen geht diese Entscheidung zurück?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnis darüber?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 96 des Abgeordneten Peterka auf Bundestagsdrucksache 19/21762 verwiesen.

4. Gab es nach der Löschung des Beitrags von Dieter Nuhr Gespräche oder Konsultationen zwischen der Bundesregierung und der DFG, in denen die Löschung des Beitrags eine Rolle spielte?
 - a) Wenn ja, was beinhalteten diese Gespräche oder Konsultationen?
 - b) Wenn nein, warum kam es nach der Löschung des Beitrags zu keinen Gesprächen oder Konsultationen zwischen Bundesregierung und der DFG?

Frau Bundesministerin Karliczek hat sich am 5. August 2020 telefonisch mit der Präsidentin der DFG über den Sachverhalt ausgetauscht.

5. Sieht sich die Bundesregierung nach den Diskussionen um die Löschung des Beitrags von Dieter Nuhr dazu veranlasst, auf die DFG einzuwirken, jederzeit die von ihr aufgestellten „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ sowie die Meinung- und Wissenschaftsfreiheit zu respektieren?
 - a) Wenn ja, in welcher Form wird sie das tun?
 - b) Wenn nein, warum sieht sich die Bundesregierung dazu nicht veranlasst?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

6. Gab und gibt es regelmäßige Treffen oder einen regelmäßigen Austausch zwischen der Bundesregierung und der DFG?

Wenn ja, wie oft, und wann kam es im laufenden Jahr 2020 zu einem Austausch, und was beinhaltete er?

7. Gab es seit dem Amtsantritt der DFG-Präsidentin Katja Becker am 1. Januar 2020 ein persönliches Treffen oder Austausch zwischen der Bundesregierung und der DFG?

Wenn ja, wann fand dies statt, und was war Gesprächsgegenstand?

8. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, mit Katja Becker seit ihrem Amtsantritt als DFG-Präsidentin am 1. Januar 2020 getroffen bzw. ausgetauscht?

Wenn ja, wann fand dies statt, und was war Gesprächsgegenstand?

Die Fragen 6 bis 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat über das in der Antwort zu Frage 4 genannte Telefonat hinaus folgende Besprechungen ergeben:

Frau Bundesministerin Karliczek und die DFG-Präsidentin haben sich am 15. Oktober 2019 bei einem persönlichen Kennenlerngespräch sowie am 7. Juli 2020 zusammen mit dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz ausgetauscht. Sie haben zudem am 21. August 2020 einen gemeinsamen Presserundgang im Rahmen der Tour der MS Wissenschaft unternommen.

Die Bundesregierung ist überdies im Hauptausschuss der DFG einschließlich seiner Unterausschüsse vertreten und steht in einem regelmäßigen Austausch mit der DFG und ihrem Vorstand. Der Hauptausschuss ist zuständig für die finanzielle Förderung der Forschung durch die DFG und berät über die Entwicklung ihrer Förderpolitik, ihres Förderhandelns und ihrer Programmplanung auf der Grundlage von Beschlüssen des Senats der DFG.

Er tagt in der Regel viermal pro Jahr; im Jahr 2020 fanden bisher zwei Sitzungen pandemiebedingt als Videokonferenzen statt.